

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9046923 / 0621
Aktenzeichen Bericht	53.3.3/He-0621-U-Insp. vom 23.09.2015
Firma	CURRENTA GmbH & Co. OHG
Standort	CHEMPARK , 41538 Dormagen
Anlage	Wertstoffsammelzentrum A 898, A 803 Annahme, zeitweilige Lagerung, Lagerung und, oder Behandlung 4. BImSchV_8.12.3.2; -8.11.2.2; -8.11.2.4; -8.12.1.1; - 8.12.2; -8.14.3.3 Nr. 8.12.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	12.08.2015
Gesamtaufwand	20 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall	Prüfung Istzustand
VAwS	Prüfung Istzustand
Weiteres:	Genehmigungssituation

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Abfall – Lagerzeit überschritten (Mangel beseitigt am 30.10.2015)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängelformen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.